

Änderung § 7 JO

Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung am 26./27.04.2013 die Änderung der Abmeldefrist in der Jugendordnung § 7 Vereinswechsel beschlossen. Das bisherige Datum wurde vom 15.07. auf den 30.06 den Regelungen der Aktiven angepasst. Die Regelung tritt ab sofort in Kraft.

§ 7 Vereinswechsel

1. A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs wechseln nach den Bestimmungen gemäß §§ 16 ff der SpO. ~~Gehört der Spieler in der neuen Saison dem älteren A-Junioren-Jahrgang / dem älteren B-Juniorinnen-Jahrgang an, gilt § 16 ff der Spielordnung.~~ Der Wechsel aller anderen Juniorenspieler erfolgt, sofern nachstehend keine gegenteilige Bestimmung getroffen ist, nach § 16 Ziffer 1 und Ziffer 5 SpO.
2. Bei Abmeldung bis ~~15.07.~~ **30.06.** und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis bis 31.10. wird die Spielerlaubnis ab dem Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen, frühestens jedoch ab dem ~~16.07.~~ **01.07.** erteilt, sofern der abgebende Verein dem Vereinswechsel zustimmt. Stimmt der abgebende Verein nicht zu, kann die Spielerlaubnis erst zum 01.11. erteilt werden.
3. Bei Abmeldung bis ~~15.07.~~ **30.06.** und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis ab 01.11. wird die Spielerlaubnis für alle Spiele des aufnehmenden Vereins ab dem Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen erteilt.
4. Bei Abmeldung nach dem ~~15.07.~~ **30.06.** wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele nach Ablauf einer Wartefrist von drei Monaten erteilt, sofern der abgebende Verein dem Vereinswechsel zustimmt. Stimmt der abgebende Verein nicht zu, kann die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erst zum 01.11. des folgenden Spieljahres erteilt werden. § 17 Ziffer 2.7 SpO bleibt unberührt.
5. Besteht neben der Spielerlaubnis für den Stammverein auch ein Zweitspielrecht für einen weiteren Verein, ist bei einem Vereinswechsel in der Wechselperiode II die Zustimmung beider Vereine erforderlich.
6. Nimmt ein Juniorenspieler an einem weiterführenden Wettbewerb mit seinem Verein teil und meldet sich der Spieler innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Beendigung dieses Wettbewerbes bei seinem alten Verein ab, so gilt diese Abmeldung als bis zum ~~15.07.~~ **30.06.** erfolgt.
7. Beim Vereinswechsel eines D-, E- oder F-Juniorenspielers wird keine Zustimmung des abgebenden Vereines benötigt.